



## Leasingvertrag

Zwischen dem Land Brandenburg,  
vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales,  
dieses vertreten durch den Zentralsdienst der Polizei des Landes Brandenburg  
Am Baruther Tor 20,  
15806 Zossen  
(Leasingnehmer/Auftraggeber (AG))  
und  
Firma  
Straße  
PLZ Ort  
(Leasinggeber/Auftragnehmer (AN))

### § 1 Vertragsgegenstand

Unter der Vergabenummer [V-26/0191] bildet die Lieferung und das Leasing von sieben leichten Lastkraftwagen bis 3,5 t für die Polizei des Landes Brandenburg an den in § 6 genannten Liefer- und Leistungsort den Gegenstand des vorliegenden Vertrages.

Den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand stellt der AN dem AG einmalig zur Verfügung. Die Laufzeit des Leasingvertrages bestimmt sich nach dem Angebot des AN und beträgt xx Monate.

### § 2 Vertragsbestandteile

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch diesen Vertrag bestimmt.

(1) Vertragsbestandteile sind:

- a) dieser Leasingvertrag,
- b) die Vergabeunterlagen in der zuletzt veröffentlichten Fassung,
- c) das Angebot des AN vom [Datum],
- d) die Auftragsbestätigung des AN als vollständige Spezifikation des Leistungsgegenstandes auf Grundlage des Zuschlagsschreibens vom [Datum],
- e) die Protokolle der Ausbaubesprechungen (sofern erfolgt),
- f) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen,
- g) die AGB -Leasing- des ZDPol als Ergänzende Vertragsbedingungen,
- h) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen,
- i) Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Bbg (ZVB – Bbg),
- j) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).



(2) Bei Unstimmigkeiten gelten die Vertragsbestandteile in der oben genannten Reihenfolge.

### **§ 3 Auftragsumfang und Preise**

Entsprechend dem Angebot des AN wird die Lieferung von

sieben Fahrzeugen zum Leasingbasispreis i. H. v.

= [Preis] EUR netto

und einer

monatl. Leasingrate (Laufzeit: xx Monate, Laufleistung: 25.000 km/a) i. H. v.

= [Preis] EUR netto

vereinbart.

### **§ 4 Material und Anfertigungsart**

(1) Material und Anfertigungsart ergeben sich aus den technischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses (Teil B) des AG und dem Angebot des AN.

(2) Die Lackierung erfolgt in der Farbe: xxx

### **§ 5 Laufzeit des Leasingvertrages und Beginn der Leasingzeit**

(1) Der Leasingvertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande und hat eine Laufzeit von xx Monaten.

(2) Die Laufzeit des Leasings je Fahrzeug beginnt mit der schriftlichen Übernahmeerklärung des AG nach Übergabe des jeweiligen Fahrzeuges am Leistungsort (§ 6) des AG. Voraussetzung der schriftlichen Übernahmeerklärung ist die Übergabe der für die amtliche Zulassung erforderlichen Unterlagen. Falls auf Wunsch des AG ein Fahrzeug vor der Übergabe zugelassen wird, beginnt die Leasingzeit mit dem Tag der Zulassung.

### **§ 6 Lieferung und Übergabe**

(1) Der AN hat die Leistungen entsprechend den Angaben der §§ 3 und 4 des vorliegenden Vertrages und den AGB -Leasing- des ZDPol als Ergänzende Vertragsbedingungen auszuführen.

(2) Der AN liefert die Fahrzeuge

spätestens zum [Datum].

(3) Als Liefer- und Leistungsort des AG gilt (unabhängig vom Abnahmeort):

Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg



Am Baruther Tor 20  
15806 Zossen

## **§ 7 Rechnungslegung**

Nach Fahrzeugübergabe und Abstimmung des Leasingbeginns mit dem AG ist die monatliche Sammel-Leasingrechnung dem

Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg  
Am Baruther Tor 20  
15806 Zossen

zuzuleiten.

## **§ 8 Gewährleistung**

Es gelten die Regelungen der AGB-Leasing des ZDPol als ergänzende Vertragsbedingungen.

## **§ 9 Fahrzeugrückgabe**

(1) Die Rückgabe der Fahrzeuge erfolgt grundsätzlich entsprechend der Festlegungen der AGB -Leasing- des ZDPol als Ergänzende Vertragsbedingungen und diesem Leasingvertrag.

(2) Die Vertragsabrechnung erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von max. 3 Monaten nach Fahrzeugrückgabe.

(3) Die Fahrzeuge müssen bei Rückgabe in vertragsgemäßem Zustand sein, der in Anlage 1 dieses Vertrages beschrieben wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Auftragnehmer

Anlage  
1 – Rückgabebedingungen



## ANLAGE 1

**Aufstellung von Kriterien, die der Leasinggeber (oder dessen Bevollmächtigter) bei der Rückgabe des Fahrzeuges akzeptiert oder die zur Instandsetzung auf Kosten des Leasingnehmers berechtigen**

| Fahrzeugteil                | akzeptierter Zustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | nicht akzeptierter Zustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | anteilig*) | 100%       |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| 1. Bereifung                | Mindestprofiltiefe<br>Sommerreifen 2 mm<br>Winterreifen 4 mm<br>Ganzjahresreifen 4 mm<br>Ohne Beschädigungsmerkmale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Unterschreiten der Mindestprofiltiefe<br>Einseitig abgefahren<br>Auswaschungen (def. Stoßdämpfer)<br>Sämtliche Schäden, z.B. Risse, Beulen, falsch montierte Reifen-größe, die nicht für das Fahrzeug zugelassen ist.                                                                                                                        |            | X          |
| 2. Lackierung               | Steinschlagschäden im Durchschnitt etwa 3 Einschläge auf ca. 1 Quadratdezimeter im Frontbereich.<br>Sämtl. Lackschäden, die ohne Lackierungsaufwand beseitigt werden können, bzw. die im alltäglichen Gebrauch zwangsläufig entstehen können (z.B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe, Lackabplatzungen an den Türkanten, leichte Kratzer an Stoßstangen, sogenannte Einpark-schäden).<br>Streusalzeinwirkungen an Radausschnitten.<br>Teerspritzer<br>Witterungsbedingte oder durch den Gebrauch von Waschanlagen entstehende Lackierungsmerkmale | Mut- oder böswillig verursachte Lackschäden, z.B. rundum zerkratzt.<br><br>Lackschäden aller Art, bei denen durch den Rostansatz ein Ausbessern nicht mehr möglich ist, bzw. eine Teillackierung vorgenommen werden muss.<br>Auffällige Farbunterschiede durch Farbabweichungen infolge vorgenommener Teillackierungen (z.B. Unfallschaden). | X          | X          |
| 3. Karosserie               | Kleine Beulen oder Dellen, die z.B. durch Anschlagen von Türkanten (sog. Parkplatzschäden) entstehen. Als noch tolerierbare Faustregel gilt ein Durchmesser von ca. 4 cm und eine Eindringtiefe von ca. 2 mm.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Alle über den akzeptierten Zustand hinausgehenden Beulen oder Dellen sowie kleinere Unfallschäden, z.B. verzogene Stoßstangen, eingedrückter Kotflügel etc.                                                                                                                                                                                  | X          |            |
| 4. Anbauteile               | Gummiabrieb auf oder an Zierleisten, Stoßstangen, Spoiler, etc.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Verbogene oder fehlende Zier- und Anbauteile, die nicht die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen<br>Beschädigte oder fehlende Anbauteile, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen                                                                                                                                   | X          | X          |
| 5. Scheiben und Beleuchtung | Sämtliche Schäden (z.B. Schlieren nicht im Sichtfeld des Fahrers, kleine Kratzer etc.), die nicht die Verkehrssicherheit beeinflussen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sämtl. Schäden, wie etwa Risse, Sprünge, Steinschlag im Sichtfeld des Fahrers.<br>Beschädigte Beleuchtungs-einrichtungen welche die Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinflussen                                                                                                                                                            |            | X<br><br>X |



| Fahrzeugteil                                                  | akzeptierter Zustand                                                                                                                                | nicht akzeptierter Zustand                                                                                                                                            | anteilig*) | 100% |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|
| 6. Felgen                                                     | Stahl:<br>Rostansatz oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen                                                                               | Stahl:<br>Verformungen am Felgenhorn, bzw. Verzug der Felge in sich.                                                                                                  |            | X    |
|                                                               | Alu:<br>Leichte, max. 1mm tiefe, am Felgenhorn vorhandene Metallabtragungen, die typischer Weise durch das Anfahren von Bordsteinkanten entstehen.  | Alu:<br>Materialabtragungen die tiefer als 1 mm sind, bzw. Verformungen der Felge in sich.                                                                            |            | X    |
| 7. Innen- und Kofferraum                                      | Farbverblassungen der Polster und Innenverkleidung, erhöhter Abrieb der Polster durch häufiges Ein- und Aussteigen                                  | Starke Verschmutzungen der Polster und/oder Innenverkleidung, Brandlöcher, Beschädigungen deren Beseitigung nur durch eine Reparatur mit Neuteilen durchzuführen ist. |            | X    |
|                                                               | Verschmutzung der Polster und/oder Innenverkleidung die durch Reinigen zu beseitigen sind.                                                          | Fehlen von Teilen der Innenraum- oder Kofferraumverkleidung.                                                                                                          |            | X    |
| 8. Schäden durch den zusätzlichen Ein- und Ausbau von Zubehör | Alle bei Lieferung des Fahrzeuges vorhandenen Veränderungen gegenüber dem Serienzustand                                                             | Zusätzliche im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen, liegende Bohrlöcher, z.B. am Armaturenbrett, der Mittelkonsole, Tür- und Innenverkleidungen.  |            | X    |
|                                                               | Zusätzliche nicht im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen, liegende Bohrlöcher, z.B. an der Armaturenbrettunterseite.            | Zusätzliche nicht mehr in den Ursprungszustand zurück zu bringende Veränderungen am Fahrzeug z.B. Bohrlöcher an Karosserieteilen die nicht verschlossen sind          |            | X    |
| 9. Mechanik                                                   | Normaler Verschleiß entsprechend dem Verwendungszweck, dem Fahrzeugalter und der Laufleistung unter Gewährung der Verkehrs- und Betriebssicherheit. | Nicht durchgeführte Inspektionen und notwendige Reparaturen.                                                                                                          |            | X    |

\*) Erläuterungen

| Fahrzeugalter | Laufleistung | Prozentuale Ermittlung des Minderwertes aus den Reparaturkosten |
|---------------|--------------|-----------------------------------------------------------------|
| bis 12 Monate | bis 10 Tkm   | 100%                                                            |
|               | bis 30 Tkm   | 85%                                                             |
|               | bis 50 Tkm   | 80%                                                             |
|               | ab 50 Tkm    | 75%                                                             |
| 12 - 24 Mon.  | bis 50 Tkm   | 80%                                                             |
|               | ab 50 Tkm    | 70%                                                             |
| über 24 Mon.  | bis 100 Tkm  | 60%                                                             |
|               | ab 100 Tkm   | 50%                                                             |